

# Hausordnung

Die Frankfurter Buchmesse GmbH übt, neben der Messe Frankfurt Venue GmbH, als Veranstalter das Hausrecht durch ihre Mitarbeiter\*innen und/oder durch Mitarbeiter\*innen des beauftragten Ordnungsdienstes aus.

1. Alle Besucher\*innen haben sich so zu verhalten, dass der Messeablauf nicht gestört wird, insbesondere darf niemand gestört oder belästigt werden. Die Regelungen des Code of Conduct sind von allen Besucher\*innen einzuhalten.
2. Das Mitführen von Gegenständen, die zu einer Störung der Veranstaltung oder einer Gefährdung von Personen führen können, ist verboten. Insbesondere ist das Mitführen von Musikinstrumenten und mechanisch oder elektrisch betriebenen Lärminstrumenten untersagt.
3. Der Veranstalter ist berechtigt, aus Sicherheitsgründen Personen- und Taschenkontrollen durchzuführen. Ebenso können jederzeit auf dem gesamten Messegelände verdachtsunabhängig Laderäume von Kraftfahrzeugen und von Personen mitgeführte Behältnisse und Taschen kontrolliert werden. Bei einer Verweigerung der Kontrollmaßnahme behält sich die Frankfurter Buchmesse das Recht auf Verweisung vom Messegelände vor.
4. Das Aufstellen von Ständen innerhalb des Messegeländes ohne Mietvertrag bzw. ausdrücklicher, schriftlicher Genehmigung der Direktion der Frankfurter Buchmesse ist verboten.
5. Für die Öffentlichkeit kann die Messe geschlossen werden, wenn ihre Funktionsfähigkeit gefährdet ist. Eine Verpflichtung zur Rückzahlung von Eintrittsgeldern besteht in diesem Fall nicht. Für Schäden, die den Besucher\*innen durch vertragswidriges Verhalten Dritter zugefügt werden, wird nicht gehaftet.
6. Es wird darauf hingewiesen, dass das Messegelände aus Sicherheitsgründen videoüberwacht ist.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass der Veranstalter oder Dritte während der gesamten Veranstaltung Fotografien, Film- und Videoaufnahmen zum Zwecke der journalistischen Berichterstattung, Werbung und Dokumentation anfertigen. Besucher\*innen oder sonstige Personen dürfen solche Fotografien und Aufnahmen nicht verhindern, behindern oder erschweren. Mit dem Betreten des Messegeländes wird in solche Fotografien und Aufnahmen sowie deren Veröffentlichung eingewilligt. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, geben Sie bitte unseren Fotograf\*innen in der konkreten Situation Bescheid.
8. Rauchen ist in allen Innenbereichen (Hallen, Gänge, Treppenhäuser, Eingänge ...) verboten.
9. Die Mitnahme von Tieren auf das Messegelände ist nicht gestattet.
10. Die Verwendung von Flugobjekten wie z. B. Drohnen ist in den Hallen und im Freigelände verboten.
11. Wir weisen darauf hin, dass bei allen Veranstaltungen auf den gebuchten Bühnen und Veranstaltungsorten die Öffentlichkeit einschließlich der Presse zugelassen ist.
12. Gegebenenfalls gelten spezielle Hygiene- und Sicherheitsvorschriften – siehe hierzu Aushänge im Gelände. Die Regelungen sind zu beachten.
13. Die Hausordnung der Messe Frankfurt ist ebenfalls voll umfänglich zu beachten.
14. Die Frankfurter Buchmesse GmbH kann Personen bei Verstößen gegen diese Hausordnung vom Messegelände verweisen und vom weiteren Besuch der Messe ausschließen. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.